

# DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920  
E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

28. April 2025

## Gesamtkonferenz-Teilzeitbeschlüsse – jetzt die Regelungen für das nächste Schuljahr beschließen

Der Personalrat bietet eine **thematische Sprechstunde** zu **Teilzeitbeschlüssen** an:

Kommen Sie vorbei, bringen Sie die „alten“ Beschlüsse Ihrer Schule, Ihre neuen Entwürfe oder auch einfach Ihre Fragen mit.

Wir beraten Sie gerne auf dem Weg zu gelungenen Teilzeitkonzepten!

**Donnerstag, den 15. Mai 2025 von 15 bis 17 Uhr**

Darwinstr. 17, 6. OG, 10589 Berlin

Klingeln bei Frauenvertreterin/ Schwerbehindertenvertretung

LIEBE KOLLEG\*INNEN,

seit Jahren nimmt die Quote der Lehrkräfte in Teilzeit zu, nicht zuletzt weil die außerunterrichtlichen Aufgaben zunehmen und Kolleg\*innen kaum Entlastung erfahren. Laut BVerwG haben Lehrkräfte in Teilzeit das Recht, auch im außerunterrichtlichen Bereich entweder nur anteilig eingesetzt zu werden oder einen Ausgleich an anderer Stelle zu erhalten.<sup>1</sup>

### Rechte der Gesamtkonferenzen

Die Gesamtkonferenz hat gemäß § 79 (3) Nr. 9 Schulgesetz das Recht, über Grundsätze des Einsatzes von Lehrkräften zu beschließen. Aus diesem Recht ergibt sich für die Kolleg\*innen - **auch die in Vollzeit!** - die Möglichkeit, **verlässliche und bindende Regelungen** zum Einsatz zum Beispiel bei Aufsichten, Schulveranstaltungen usw. zu treffen. Dieser Beschluss sollte jeweils **in der letzten Gesamtkonferenz eines Schuljahres** für das kommende Schuljahr erfolgen, damit die Regelungen bei der Stundenplanerstellung Berücksichtigung finden.

In der Vergangenheit kam es leider vor, dass diese Teilzeit-Konzepte ausschließlich durch Schulleitungen entwickelt wurden.

Es ist ratsam, dass Kollegien an der Gestaltung dieser Regelungen **aktiv mitwirken**. Dies kann in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geschehen, muss es aber nicht. Jedes Mitglied des Kollegiums hat das Recht, Anträge an die Gesamtkonferenz zu stellen.

---

<sup>1</sup> Urteil vom 16. Juli 2015 – BVerwG 2 C 16.14; [www.pr-cw.de/teilzeit-urteil](http://www.pr-cw.de/teilzeit-urteil)

Die Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf hat eine **Formatvorlage**<sup>2</sup> entwickelt, die eine gute Basis für die schulischen Teilzeitkonzepte liefert. Die Kollegien sollten im eigenen Interesse keinen Konzepten zustimmen, wenn sie die in der Vorlage empfohlenen Entlastungen unterschreiten.

### **Darauf sollten Sie bei der Erstellung der Konzepte achten:**

- Orientieren Sie sich an der **Formatvorlage** der Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf.
- SenBJF hat neue Arbeitsbelastungen geschaffen, die (noch) nicht in der Formatvorlage enthalten sind: Denken Sie daran, die verpflichtenden **Feedbackgespräche** an den Grundschulen in die Grundsatzbeschlüsse aufzunehmen.
- Beschließen Sie in Ihrer Gesamtkonferenz die **Zeit der „mittelbaren pädagogischen Arbeit“ (mpA)** für Erzieher\*innen zu erhöhen. Die Formatvorlage der Schulaufsicht sieht diese Möglichkeit vor.
- Ebenso ist es möglich, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, in dem die **Unterrichtsbegleitung** von Erzieher\*innen zeitlich begrenzt und nach Teilzeitanteil gestaffelt wird.
- Durch Gesamtkonferenzbeschlüsse sollten **keine zusätzlichen Aufgaben** entstehen - weder für Teilzeit- noch für Vollzeitkräfte aller Berufsgruppen.
- Entlastungen der Teilzeitkolleg\*innen dürfen **nicht zur Mehrbelastung der Vollzeitkolleg\*innen** führen!
- **Diskutieren** Sie in der Gesamtkonferenz, welche **außerunterrichtlichen Angebote leistbar oder nicht (mehr) leistbar** sind.

### **Dokumentation und Ausgleich**

Grundsätzlich raten wir insbesondere den Kolleg\*innen in Teilzeit, ihren Einsatz für außerunterrichtliche Aufgaben **zu dokumentieren**, um gegebenenfalls den Ausgleich bei der Schulleitung einzufordern.

**Wichtig: Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften muss der Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich entweder proportional zur Beschäftigungszeit erfolgen oder der überproportionale Einsatz muss an anderer Stelle innerhalb des Schuljahres ausgeglichen werden. Für außerunterrichtliche Dienstverpflichtungen an unterrichtsfreien Tagen muss ein Ausgleich erfolgen.**

Wenden Sie sich an die Schulaufsicht und die Beschäftigtenvertretungen, wenn Ihnen Ihr Recht vorenthalten wird.

Mit kollegialen Grüßen

*Ihr Personalrat*

---

<sup>2</sup> Sie finden die Formatvorlage im Anhang an dieses Info und als Textdatei auf der Homepage des Personalrates: [www.pr-cw.de/formatvorlage-gk-beschluesse](http://www.pr-cw.de/formatvorlage-gk-beschluesse) . Hier finden Sie das Info der Beschäftigtenvertretungen von 2023 dazu: [https://www.pr-cw.de/pdf/Infos/bv-info\\_02-2022\\_GK-Beschluesse-Formatvorlage.pdf](https://www.pr-cw.de/pdf/Infos/bv-info_02-2022_GK-Beschluesse-Formatvorlage.pdf)

## Anlage: Formatvorlage der Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf

Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule:

vom:

für das Schuljahr:

**Grundsätze zur Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung finden sich auch im LGG §10 (5) und FFPI 4.5.2)**

|  | <b>Umfang der Beschäftigung<br/>100%</b> | <b>Umfang der Beschäftigung<br/>76% - 99%</b>  | <b>Umfang der Beschäftigung<br/>75% und weniger</b>  |
|--|--|--|--|
| <b>unterrichtsfreie Tage</b><br><i>Hinweis:</i><br><i>FFPI S.40: „Den Teilzeitbeschäftigten ... sind je nach Umfang der Teilzeit ein oder zwei unterrichtsfreie Tage zu ermöglichen.“</i>  | 0  | 1  | 2  |
| <b>Springstunden</b>   | bis zu 4                                 | bis zu 3   | bis zu 2   |
| <b>Aufsichten (in Min.)</b>  |  | <i>proportional zum Beschäftigungsumfang</i>   | <i>proportional zum Beschäftigungsumfang</i>   |
| <b>Durchführung von Prüfungen</b><br><i>Hinweis:</i><br><i>Der Aufgabenbereich Zweitkorrektur, Prüfungsbeisitzer*in und Protokollführung eignet sich ggf. um hohe Belastungen an anderer Stelle (auch für Vollzeitkräfte) auszugleichen. Ebenso kann es als Ausgleich für überproportionalen Einsatz der TZK an anderer Stelle verwendet werden.</i> | Teilnahme verpflichtend                  | Teilnahme verpflichtend<br><i>Sollte der Prüfungseinsatz die reguläre Unterrichtstätigkeit in der Schule an diesen Tagen überschreiten, wird ein entsprechender zeitlicher Ausgleich vereinbart.</i><br><i>Die Schulleitung achtet bei der Vereinbarung von Präsentationsprüfungen auf die Anzahl der Prüfungen.</i><br><i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i> | Teilnahme verpflichtend<br><i>Sollte der Prüfungseinsatz die reguläre Unterrichtstätigkeit in der Schule an diesen Tagen überschreiten, wird ein entsprechender zeitlicher Ausgleich vereinbart.</i><br><i>Die Schulleitung achtet bei der Vereinbarung von Präsentationsprüfungen auf die Anzahl der Prüfungen.</i><br><i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i> |

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| <p><b>Prüfungsaufsichten</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Dieser Bereich eignet sich ggfs., um hohe Belastungen an anderer Stelle (auch für Vollzeitkräfte) auszugleichen. Ebenso kann es als Ausgleich für überproportionalen Einsatz der TZK an anderer Stelle verwendet werden.</i></p>   |   | <p>Einsatz proportional zum Beschäftigungsumfang</p> <p><i>Der Einsatz soll sich an der Gesamtbelastung (bspw. Anzahl der Prüfungen) orientieren.</i></p> <p><i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i></p>   | <p>Einsatz proportional zum Beschäftigungsumfang</p> <p><i>Der Einsatz soll sich an der Gesamtbelastung (bspw. Anzahl der Prüfungen) orientieren.</i></p> <p><i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i></p>   |
| <p><b>Korrekturen im Abitur</b></p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p><i>GKen haben die Möglichkeit, Korrekturzeiten/ -tage zu beschließen.</i></p> <p><b>Bsp.:</b> <i>Die Korrekturbelastung der einzelnen Kolleg*innen wird anhand der Faktoren: Anzahl der Erstkorrekturen, Zweitkorrekturen, mündlichen Prüfungen, Präsentationsprüfungen und dem ind. Teilzeitanteil ermittelt.</i></p> | <p>Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.</p> <p>Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt.</p> | <p>Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.</p> <p>Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt.</p> <p><i>Für Mehraufwand bei Teilzeitkräften ist Entlastung an anderer Stelle zu schaffen.</i></p> | <p>Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.</p> <p>Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt.</p> <p><i>Für Mehraufwand bei Teilzeitkräften ist Entlastung an anderer Stelle zu schaffen.</i></p> |
| <p><b>Gesamtkonferenzen</b><br/>(SchulG §79)</p>   | <p>Teilnahme verpflichtend</p> <p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme</i></p>  | <p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich.</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>  | <p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>   |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <p><b>Anlassbezogene (dienstliche) Besprechungen</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Solche Besprechungen sind auf nicht planbare, dringliche Situationen zu beschränken. Keine „Regelmäßigkeit“.</i></p> <p><i>Keine DB zur Verkündigung von Sachverhalten, das kann schriftlich geschehen.</i></p> | <p>Teilnahme verpflichtend</p>                             | <p><i>Wenn der/die Kolleg*in vollständig teilnimmt, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>  | <p><i>Wenn der/die Kolleg*in vollständig teilnimmt, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>  |
| <p><b>Fach- / Teilkonferenzen (SchulG §80)</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Evtl. keine Teilnahme, wenn das Fach z.Z. nicht erteilt wird, oder nur sehr wenige Stunden.</i></p> <p><i>Informationspflicht</i></p>   | <p>Teilnahme verpflichtend</p>                             | <p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p> | <p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p> |
| <p><b>Jahrgangs-, Semester-, Klassenkonferenzen (SchulG §81)</b></p> <p>(verpflichtende Konferenzen sind: Notenkonferenzen oder Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen)</p>  | <p>Teilnahme verpflichtend</p>                             | <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>   | <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>   |
| <p><b>Elternversammlungen als Klassenleitung</b></p>  | <p>Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt)</p> | <p>Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt)</p>  | <p>Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt)</p>  |
| <p><b>Elternversammlungen als Fachlehrkraft</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p>   | <p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p>             | <p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p> <p><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>   | <p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p> <p><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>   |

|   |                                 |   |  |
|---|---------------------------------|---|--|
| <b>Präsenztage</b>  | Teilnahme verpflichtend         | Teilnahme verpflichtend;<br><i>Entlastung durch an den Beschäftigungsumfang angepasste zeitliche Verkürzung</i>   | Teilnahme verpflichtend;<br><i>Entlastung durch an den Beschäftigungsumfang angepasste zeitliche Verkürzung</i><br><i>z.B. freier Tag, wenn keine Konferenz oder FB.</i> |
| <b>Elternsprechtage</b>   | <i>Vollständige Teilnahme</i>   | <i>Teilnahme proportional zum Beschäftigungsumfang</i><br><i>Bei Teilnahme an freien Tagen oder verlängertem Einsatz am einzelnen Tag muss ein Ausgleich geschaffen werden.</i> | <i>Teilnahme proportional zum Beschäftigungsumfang</i><br><i>Bei Einsatz an freien Tagen oder verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>   |
| <b>Tag der offenen Tür</b><br><i>Hinweis:</i><br><i>Es muss kein T.d.o.T gemacht werden, ein Informationsabend der SL ist ebenso möglich.</i><br><i>Auf jeden Fall Durchführung nur mit weniger KuK möglich.</i><br><i>Jede VZK jedes zweite Jahr, jede TZK alle 4 Jahre.</i><br><i>Oder einige immer BJS, andere immer T.d.o.T</i> | Über den Ablauf entscheidet Gk. | Über den Ablauf entscheidet Gk.<br><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>                                  | Über den Ablauf entscheidet Gk.<br><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>                           |
| <b>Studientag</b>   | 100%                            | <i>Vollständige Teilnahme</i><br><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>                                    | <i>Vollständige Teilnahme</i><br><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>                             |
| <b>Projekttag</b><br><i>Hinweis:</i><br><i>außerschulische Anbieter*innen ins Boot holen</i>  | 100%                            | <i>Einsatz im zeitlichen Rahmen der Unterrichtsverpflichtung am entsprechenden Tag.</i>   | <i>Einsatz im zeitlichen Rahmen der Unterrichtsverpflichtung am entsprechenden Tag.</i>  |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <b>Betriebspraktika</b>   | <i>Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.</i> | <i>Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.</i>  | <i>Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.</i>  |
| <b>Wandertage/Exkursionen</b>   | <i>individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, keine Ausgleichregelung</i>   | <i>individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, Ausgleichsregelung am Beschäftigungsumfang orientiert</i><br><br><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i> | <i>individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, Ausgleichsregelung am Beschäftigungsumfang orientiert</i><br><br><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i> |
| <b>Klassen- / Kursfahrten</b>   | freiwillig   | freiwillig; Aufstockung auf 100% für den Zeitraum der Fahrt   | freiwillig; Aufstockung auf 100% für den Zeitraum der Fahrt   |
| <b>Fortbildungen</b> (§67 SchulG (7), FBLVO v. 16.12.2021)  | Teilnahme verpflichtend  | Teilnahme verpflichtend<br><br><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>   | Teilnahme verpflichtend<br><br><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>   |
| <b>Schulveranstaltungen von zentraler Bedeutung</b> (z. B. Zeugnisverleihung, BuJuSpiele, Sommerfest, Konzert ...)<br><br><i>Hinweis:<br/>Die GK sollte sich über „schulische Veranstaltungen von zentraler Bedeutung“ verständigen. Es ist angesichts der Belastungen und Unterausstattung auf Machbarkeit zu achten.<br/>Bsp.: Manche Veranstaltungen finden nur alle zwei Jahre statt.</i> | <i>Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss</i><br><br><i>Die GK kann eine verpflichtende Teilnahme beschließen.</i>                                   | <i>Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss</i><br><br><i>Wenn der/ die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>  | <i>Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss</i><br><br><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>   |

**Weiteres pädagogisches Personal: entfällt an den meisten Oberschulen; dies bezieht sich lediglich auf staatlich angestellte Mitarbeiter/innen**

|  | <b>Umfang der Beschäftigung<br/>100%</b>  | <b>Umfang der Beschäftigung<br/>75%</b>   | <b>Umfang der Beschäftigung<br/>50%</b>   |
|--|---|---|---|
| <b>Erzieher/-innen</b>                     | <i>Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.</i> | <i>Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.</i> | <i>Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.</i> |
| <b>Pädagogische Unterrichtshilfen (PU)</b> |   |   |   |
| <b>Betreuer/-innen</b>                     |   |   |   |
| <b>Sozialarbeiter/-innen</b>               |   |   |   |